

Robert C. Schmitt

Dürerstraße 9

42119 Wuppertal

E-Mail: [schatzmeister.fpu@online.com](mailto:schatzmeister.fpu@online.com)

**Freundeskreis „Pauluskirche Unterbarmen e.V.“**

Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal VR 3263

Steuernummer 131/5953/0547

**Bericht des Schatzmeisters über den Zeitraum 2019 bis Mitte 2022 für die Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

aus persönlichen Gründen bin ich leider nicht in der Lage, an der für den 21. August vorgesehenen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Deshalb bekommen alle Mitglieder vor der Versammlung meinen Finanz- und Tätigkeitsbericht in schriftlicher Form.

Sofern mein nachfolgender Bericht für Sie Fragen offen lässt, bin ich gerne bereit, diese zu beantworten. Sie können mich gerne über die im Deckblatt genannten E-Mailanschrift kontaktieren.

## **I Vorbemerkungen**

Als ich auf der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2019 in den Vorstand gewählt wurde und rückwirkend zum 1. Januar 2019 das Amt des Schatzmeisters von meinem Vorgänger Arthur Dahlmann übernahm, glaubte ich, die Aufgaben, die auf mich zukämen, genau zu kennen. Denn ich war doch viele Jahre im Auftrag der Mitglieder gemeinsam mit Diether Schäfer und vorher Diether Fischer als Prüfer tätig.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich Arthur Dahlmann für die korrekte Übergabe der Amtsgeschäfte und für seine langjährigen Mühen mit den Finanzen des Vereins.

Tatsächlich kam aber in der folgenden Zeit vieles anders, als ich es erwartet hatte. Vor Übernahme meines Amtes hatte der Vorstand nämlich beschlossen, die Buchführung in die Hand der Steuerberatungsbüros Heilmann, Conrad und Partner mbB zu legen. Gleichzeitig erhielt das Büro den Auftrag, die Umsatzsteuervoranmeldungen und die Umsatzsteuererklärungen ab 1.1.2019 vorzubereiten. Der Vorstand war nach Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erträge aus den Büchermärkten der Umsatzsteuer unterliegen.

Zunächst bedeutete diese Entscheidung für mich eine Entlastung, weil ich ja von der Aufgabe, die Geschäftsvorfälle des Vereins aufzuzeichnen, befreit war. Meine Aufgabe bestand zunächst darin, die beiden Bankkonten des Vereins zu verwalten, Rechnungen zu bezahlen, Zahlungen entgegenzunehmen und vierteljährlich die Umsätze mit dem Steuerberatungsbüro abzustimmen.

Sehr bald stellte sich die Frage nach den Umsatzsteuererklärungen für die Vorjahre, denn wenn für das Wirtschaftsjahr 2019 Umsatzsteuerpflicht bestand, galt das genauso für die Vorjahre, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse ähnlich waren. Die Lösung dieser Frage sollte mich, aber auch meine Vorstandskollegen, noch lange Zeit beschäftigen.

## **II Umsatzsteuerproblematik**

Die Entscheidung des Vorstands zu Beginn des Jahres 2019, die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen, stellte sich als richtig heraus. Ohne Zweifel waren die Erträge aus den Büchermärkten im Laufe der Jahre dank der Aktivität des Bücherteams so angewachsen, dass die bestehenden Freibeträge für Kleinunternehmer schon lange überschritten waren.

Überdies gab es gute Gründe, weshalb der Vorstand in früherer Zeit annahm, dass der Freundeskreis bei seinen Aktivitäten von der Umsatzsteuer befreit sei. Nach einer von der Bezirksregierung Düsseldorf am 1.2.2007 ausgestellten Bescheinigung für das Finanzamt wurde festgestellt, dass der Freundeskreis kulturelle Aufgaben gemäß § 4 Nr. 20 a Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes wahrnimmt. Der frühere Vorsitzende des Vorstands, Herman Burmeister, führte daraufhin mit der Finanzverwaltung ein Informationsgespräch, aus dem er damals entnahm, dass kein Handlungsbedarf für den Freundeskreis bestehe.

Erst zu Beginn des Jahres 2019 reifte die Erkenntnis, dass es steuerrechtlich anders aussieht.

Zunächst glaubten wir im Vorstand, dass man für die Vorjahre die Umsätze aus den Büchermärkten einfach nacherklären könne. Hermann Burmeister hatte seit Beginn der Büchermärkte dankenswerterweise eine exakte Statistik geführt und diese uns zur Verfügung gestellt.

Leider stellte sich nach den bestehenden Rechtsvorschriften die Sache nicht so einfach dar. Umsatzsteuererklärungen müssen nämlich mit einer Buchführung hinterlegt werden, die den Formvorschriften der Abgabenordnung entspricht. Das taten die Aufzeichnungen meines Vorgängers nicht; sie genügten aber sehr wohl den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, denn erst am 10.12.2018 hatte Arthur Dahmann vom Finanzamt Barmen einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer erwirkt. Damit wurde die Gemeinnützigkeit des Freundeskreises festgestellt.

Herbert Winkelsträter und ich führten in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche Gespräche mit dem Büro Heilmann, Conrad und Partner, um zu klären, wie wir mit den Vorjahren verfahren könnten. Unser Vorschlag, auch für die Vorjahre nachträglich eine Buchführung, die den Anforderungen des Umsatzsteuerrechts genügt, zu erstellen, erwies sich als nicht durchführbar, da die vorliegenden Aufzeichnungen dafür nicht ausreichten. Es fehlten insbesondere formelle Kassenberichte über die Umsätze bei den Büchermärkten.

Auch Gespräche mit anderen Steuerexperten, die ich gemeinsam mit meinem Kollegen Matthias Kuss führte, brachten keine Lösung. Mathias Kuss, ist genauso wie ich hauptberuflich beim Evangelischen Verwaltungsamt des Kirchenkreises Wuppertal für die Beratungen der Leitungsorgane tätig und für die Unterbarmer Gemeinde zuständig. Ich freue mich, dass er zwischenzeitlich dem Freundeskreis als Mitglied beigetreten ist.

Klar war, dass der Freundeskreis für die Vorjahre Umsatzsteuer nachzuentrichten hatte. Und klar war auch, dass die Finanzverwaltung bei verspäteter Steuerzahlung Zinsen und Säumnisgebühren erheben könnte. Maximal kommt für die Nachentrichtung von Umsatzsteuern ein Zeitraum von 10 Jahren in Betracht. Ich rechnete mit einer Nachzahlung von bis zu 30.000 €; es gab aber auch Stimmen, die einen sehr viel höheren Betrag fürchten ließen. Dabei schwang auch immer die Sorge mit, dass früher tätig gewordenen Personen, Steuerstraftaten unterstellt werden könnten.

Da alle Versuche, die Umsätze aus den Vorjahren ordnungsgemäß dem Finanzamt zu erklären, scheiterten, fand Matthias Kuss schließlich eine Lösung. Diese bestand darin, mit Unterstützung eines Fachanwalts für Steuerrecht dem Finanzamt eine Schätzung der Steuerschuld vorzuschlagen und gleichzeitig alle Unterlagen offen zu legen.

Auch das Presbyterium der Gemeinde Unterbarmen unterstützte diese Vorgehensweise und sagte sogar eine Kostenbeteiligung zu. Ich danke dem Presbyterium ausdrücklich für seine Unterstützung.

Die Sache führte schlussendlich zu einem guten Ende. Mit Unterstützung von Herrn Rechtsanwalt Schrameyer gelang es, die Finanzverwaltung zu überzeugen, einen Schlusstrich zu ziehen. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wurde die Umsatzsteuer für die Zeit seit 1.1.2014 geschätzt. Auf eine Einbeziehung früherer Jahre wurde verzichtet. Das Finanzamt verzichtete auch auf Säumnisgebühren und auf die Zinsen ab dem Jahr 2017. Mit 9.960,88 € wurde die Steuerschuld bis zum 31.12.2018 abgerechnet. Das ist angesichts der Dimension der grundlegenden Problematik ein ausgezeichnetes Ergebnis. Für das Jahr 2019 belief sich die festgestellte Umsatzsteuerzahllast auf 2.109,59 €.

Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2020 ist zwischenzeitlich auch abgegeben und vom Finanzamt geprüft worden. Nach einer Teilerstattung von Vorauszahlungen wurden 2.058,82 € festgesetzt.

Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2021 wurde noch nicht abgegeben. Wir sind aber noch innerhalb der gesetzlichen Frist.

### **III Finanzorganisation und Mitgliedsbeiträge**

Zu Beginn des Jahres 2019 hatte der Vorstand erwogen, für den Freundeskreis ein EDV-Programm anzuschaffen, über das die Mitgliederverwaltung und der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgen sollte. Wir haben aber kein Programm gefunden, das hinreichend einfach zu bedienen ist und unseren Erfordernissen genügt. Die meisten Programme enthalten ein größeres Modul für die Finanzbuchhaltung. Diese Funktion benötigen wir jedoch nicht.

Ich habe dann notgedrungen Ende des Jahres 2019 entschieden, die Mitgliederbeiträge über die Stadtparkasse einzuziehen. Es war für mich etwas mühselig, alle Daten in das System der Stadtparkasse einzugeben und so gelang dieses Vorhaben erst Ende des Jahres unter Nutzung der ruhigen Feiertage. Der Einzug der Mitgliederbeiträge des Jahres 2020 erfolgte dann am 3. November des betreffenden Jahres. Die meisten Mitglieder haben bei ihrem Beitritt eine Einzugsermächtigung erteilt; neu einige wenige Mitglieder haben einen Dauerauftrag eingerichtet.

Auf Vorschlag des Presbyteriums der Gemeinde Unterbarmen hat der Vorstand beschlossen, die Buchführung ab 1.1.2021 dem Evangelischen Verwaltungsamt zu übertragen. Damit werden die Kirchengemeinde, die Stiftung Netzwerk Unterbarmen und der Freundeskreis Pauluskirche von derselben Organisation verwaltet. Im Blick darauf, dass auch die Kirchengemeinden ab 1.1.2023 mit ihren Aufgaben, soweit diese nicht hoheitlich sind, umsatzsteuerpflichtig werden, versprechen wir uns Vorteile und Synergieeffekte.

Die Umstellung und der damit verbundene Systemwechsel waren zu Beginn allerdings nicht leicht und für den Einzug der Mitgliedsbeiträge müssen erneut alle Daten eingegeben werden. Der Einzug der Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 soll nun zum 15. September dieses Jahres erfolgen. Künftig werden die Mitgliedsbeiträge jährlich zu dem Zeitpunkt eingezogen, den die Satzung vorsieht.

#### IV Finanzergebnisse

Der Jahresabschluss für die Jahre 2019 und 2020 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Heilmann, Conrad und Partner mbB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Die Buchführung und die beiden Abschlüsse wurden gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung bereits von Diether Schäfer in den Räumen der Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Ich verweise auf den Bericht des Prüfers.

Die Gewinnermittlung des Steuerberaters folgt der Steuersystematik und unterscheidet den ideellen Bereich mit nicht steuerbaren Einnahmen, ertragsneutrale Posten, die Vermögensverwaltung und die sonstigen Geschäftsbetriebe, in denen die Geschäftsvorfälle der Büchermärkte und der Getränkeverkauf nachgewiesen werden. Eine Darstellung dieser Rechnung auf der Mitgliederversammlung würde wegen der Komplexität zu weit führen. Gerne stelle ich Mitgliedern auf Anforderung eine Kopie der Gewinnermittlung 2019 und 2020 im pdf-Format per E-Mail zur Verfügung.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf bestimmte Kennzeichen beschränken:

Position	Bezeichnung	Jahr 2019
1	Mitgliedsbeiträge und Spenden	27.608,60 €
2	Zinserträge abzüglich Bankkosten	609,02 €
3	Umsatzerlöse Büchermärkte und Getränkeverkauf	44.637,67 €
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>72.855,29 €</b>
4	Instandhaltung Kirche + Außenanlagen	- 35.921,22 €
5	Geschäftsaufwand	- 9.985,41 €
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>- 45.906,63 €</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>26.948,66 €</b>

Position	Bezeichnung	Jahr 2020
1	Mitgliedsbeiträge und Spenden	7.214,00 €
2	Zinserträge abzüglich Bankkosten	153,41 €
3	Umsatzerlöse Büchermärkte und Getränkeverkauf	8.467,40 €
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>15.834,81 €</b>
4	Instandhaltung Kirche + Außenanlagen	- 26.258,97 €
5	Geschäftsaufwand	- 4.518,96 €
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>- 30.777,93 €</b>
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 14.943,12 €</b>

Die Position 5 Geschäftsaufwand umfasst Telefon- und Bürokosten, Versicherungen, Steuerberatungskosten, anteilige Umsatzsteuerzahlungen und sonstige Aufwendungen.

Deutlich wird, dass die Erlöse im Jahr 2020 drastisch gesunken sind, weil pandemiebedingt nur wenige Büchermärkte stattfinden durften und auch die Vermietung der Pauluskirche Einschränkungen unterworfen war.

Die Zeit der pandemiebedingten Stille wurde für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen und Erneuerungen genutzt. Ich verweise dazu auf den Bericht des Vorsitzenden.

## **V Ausblick**

Leider kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Jahresabschluss für das Jahr 2021 vorgelegt werden. Hier teilt der Freundeskreis das Schicksal fast aller Körperschaften im Kirchenkreis Wuppertal.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 sind noch umfangreiche Verrechnungen mit der Kirchengemeinde für die Betriebskosten der Pauluskirche vorzunehmen, die teilweise der Höhe nach noch nicht feststehen.

Nach meiner Schätzung werden nach Abrechnung der Betriebskosten rund 45.000 € an Liquidität verbleiben. Hinzu kommt ein Wertpapier im Anlagevermögen in Höhe von 30.000,00 €, das am 1.3.2024 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Mindereinnahmen durch den Ausfall bei den Büchermärkten und den Vermietungen in den Jahren 2021 und 2022 haben ihre Spuren hinterlassen. Zukünftig werden die Erhöhungen der Preise bei der Energieversorgung aber auch im Bereich der Instandhaltung zu einem weiteren Abfluss von Mitteln führen.

Glücklicherweise können nun die Büchermärkte wieder stattfinden und erfreuen sich, wie früher, großer Beliebtheit. Wenn hier die Erträge stabil bleiben, wird es dem Freundeskreis und der Kirchengemeinde Unterbarmen gelingen, den Erhalt der Pauluskirche auch in Zukunft zu sichern.

Dem Bücherteam ist für seine Arbeit großer Dank geschuldet.

## **VI Gemeinnützigkeit**

Zu Beginn dieses Jahres endete der Dreijahreszeitraum zur Abgabe der Körperschaftssteuererklärung für die Jahre 2018 bis 2020. Wir haben wegen des komplexen Sachverhalts, den ich oben bei der Steuerproblematik geschildert habe, Herrn Rechtsanwalt Schrameyer gebeten, uns auch bei diesem Vorgang zu unterstützen.

Am 8. Juli dieses Jahres haben wir den Freistellungsbescheid für die Jahre 2018 bis 2020 zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer erhalten. Ich bin sehr froh, dass auch dies gelungen ist. Damit können weiterhin dem Freundeskreis Spenden zugewendet werden, die die Spenderin oder der Spender bei der Einkommensteuererklärung steuermindernd geltend machen kann. Dasselbe gibt für die Mitgliedsbeiträge.

Der Freistellungsbescheid wirkt bis zum Jahr 2027; bis Ende Februar 2025 ist die nächste Erklärung für die Jahre 2021 bis 2023 fällig.

## **VII Persönliches**

In diesem Jahr finden Wahlen zum Vorstand statt. Auch die Position des Schatzmeisters ist neu zu besetzen. Ich bin gefragt worden, ob ich erneut kandidiere.

Aus persönlichen Gründen konnte und kann ich leider auch in Zukunft nicht die Zeit in Gänze aufbringen, die ein Amt im Vorstand des Freundeskreises eigentlich erfordert. Ich habe dennoch „ja“ gesagt, um keine Vakanz aufkommen zu lassen. Ich verbinde dies mit der Hoffnung, dass sich durch die Lösung der Steuerproblematik und die Professionalisierung der Abläufe im Evangelischen Verwaltungsamt die Arbeit des Schatzmeisters zukünftig deutlich vermindern wird.

Sollte ein Mitglied seine Liebe zu dieser Aufgabe entdecken, bin ich gerne bereit, in den Hintergrund zu treten, werde aber in jedem Fall dem Freundeskreis verbunden bleiben.

Ich grüße alle Mitglieder und Gäste herzlich.

Robert C. Schmitt